

Hygienekonzept des Segelschiffs Pegasus



Zeilcharter-Pegasus, Spaarne 25, 2011 CD Haarlem, Niederlande

mail@pegasuscharter.de

www.pegasuscharter.de

Mobil Jan +49 174 5152152

IBAN: NL30 INGB 0007 6200 91 BIC: INGBNL2A

Kvk 67519261 BTW NL002415593B44

INHALTSVERZEICHNIS

1. Grundlage und Verwendung des Hygienekonzeptes	1
2. Maßnahmen	1
2.1. Kontaktdatenerhebung und Meldung möglicher Infektionen	1
2.2. Begrenzung der Gästeanzahl.....	2
2.3. Abstandsgebot	2
2.4. Reinigung und Hygiene.....	3
2.4.1. Während der Reise	3
2.4.2. Zwischen den Reisen.....	3
2.5. Umgang mit Speisen und Getränken	4
2.6. Umgang mit Segelmanövern.....	4
3. Verhaltensregeln an Bord	5

Stand 29.07.2020

1. Grundlage und Verwendung des Hygienekonzeptes

Das vorliegende Konzept richtet sich nach den aktuellen Quarantäneverordnung der Länder Schleswig-Holstein und Mecklenburg-Vorpommern. Es wird kontinuierlich an Veränderungen der Verordnungen angepasst.

Ziel des Konzepts und dessen Umsetzung ist es, Infektionsgefahren wirksam und zielgerichtet zu reduzieren sowie mögliche Infektionswege nachvollziehbar zu machen.

Das Konzept beinhaltet Verhaltensregeln und Reinigungsanweisungen für Crew und Gäste. Diese werden allen beteiligten Personen vor Antritt der Fahrt (im Zuge der Buchungskommunikation) digital zur Verfügung gestellt.

Die Verhaltensregeln sowie Hinweisschilder zum Verhalten auf dem Schiff hängen gut sichtbar an Bord aus. Das Hygienekonzept liegt in ausgedruckter Form zum Nachlesen aus.

Unmittelbar nach der Ankunft an Bord weist die Crew alle Gäste explizit auf die Verhaltensregeln und Hygienemaßnahmen hin und erklärt wie die konkrete Umsetzung auszu-sehen hat. Die Einhaltung der Regeln liegt in der Verantwortung der Gäste selbst.

2. Maßnahmen

2.1. Kontaktdatenerhebung und Meldung möglicher Infektionen

Zur Nachverfolgung möglicher Infektionsketten wird eine Kontaktdatenliste erstellt, welche das Erhebungsdatum, den vollständigen Namen sowie Adresse, Telefonnummer und E-Mail-Adresse aller Gäste an Bord enthält. Es wird versichert, dass unbefugte Dritte keine Kenntnis der erhobenen Daten erlangen. Vier Wochen nach Erhebungsdatum, werden die Daten vernichtet.

Der Schiffsbetrieb verpflichtet sich, unverzüglich Meldung an die zuständigen Gesundheitsbehörden zu geben, sollte ein Gast binnen 14 Tage nach Abschluss einer Reise Covid-19-Symptome melden.

Sollte der Verdacht auf eine Infektion bei einer sich an Bord befindlichen Person bestehen, wird dies unmittelbar dem Gesundheitsamt mitgeteilt und kein weiterer Hafen angefahren.

2.2. Begrenzung der Gästeanzahl

Die mögliche Gästeanzahl richtet sich nach den räumlichen Kapazitäten, sowie der Tatsache ob Gäste einem Haushalt angehören oder nicht. Das Schiff verfügt im Gästebereich über 18 Betten in sieben Kabinen (5x 2-Bett Kabine, 2x 4-Bett Kabine). Die Kabinen werden mit Gästen aus maximal zwei Haushalten belegt. Somit können bei Mehrtagesfahrten bis zu 14 und maximal 18 Gäste befördert werden.

Bei Tagesfahrten beläuft sich die maximale Belegung im Normalfall auf 36 Personen. Um die Abstandsregeln einhalten zu können, wird das Schiff mit maximal 22 Personen zusätzlich der Crew bei Tagesfahrten belegt.

Während der Reisen und nach der Grundreinigung für die folgende Reise, ist das Schiff ausschließlich von der festen Crew sowie Gästen mit einer gültigen Buchung zu betreten.

2.3. Abstandsgebot

An Bord des Schiffes werden alle Personen dazu angehalten, einen Mindestabstand von 1,5 m einzuhalten, sofern sie nicht einem Haushalt angehören. Dies gilt nicht, wenn die Übertragung von Viren durch geeignete physische Barrieren verringert wird. Dazu gehören Folien, sowie das Tragen einer Mund-Nasenbedeckung.

Die Gäste werden von der Crew zu Beginn und zum Ende der Reise einzeln an und von Bord geleitet, wobei ihnen Desinfektionsmittel zur Verfügung gestellt wird.

Sowohl an als auch unter Deck sind Sitzgruppen in einem festen Plan eingeteilt. Bei Mehrtagesreisen richten sich die Einteilungen nach der Kabinenbelegung. Bei Tagesfahrten werden maximal zwei Haushalte einer Sitzgruppe zugeteilt. Die Sitzgruppen sind mindestens 1,5m voneinander entfernt, oder durch eine Folie voneinander getrennt.

Auf dem gesamten Schiff befinden sich in allen Gästebereichen Markierungen am Boden, welche die geeigneten Abstände (1,5m) deutlich anzeigen.

2.4. Reinigung und Hygiene

Informationstafeln zur Hygiene hängen gut sichtbar an allen Eingängen aus. Zu sämtlichen Reinigungsmaßnahmen stehen Handschuhe und geeignete Reinigungs- sowie Desinfektionsmittel zur Verfügung. Zur Dokumentation und Kontrolle wird ein Reinigungsplan geführt.

2.4.1. Während der Reise

- (1) Oberflächen an und unter Deck, welche häufig berührt werden (Türklinken, Handläufe, etc.), werden regelmäßig gereinigt und desinfiziert.
- (2) Die sanitären Anlagen werden von der Crew (oder dafür eingeteilten Personen) regelmäßig gereinigt und desinfiziert.
- (3) Alle Innenbereiche werden von der Crew (oder dafür eingeteilten Personen) regelmäßig gelüftet (mindestens alle 2 Stunden).
- (4) Auf allen Toiletten stehen Flüssigseife, Desinfektionsmittel und Papierhandtücher zur Verfügung.
- (5) Der Eingangsbereich zum Tagesraum ist mit einem Desinfektionsmittelspender ausgestattet.
- (6) Alle Kabinen sind mit eigener Flüssigseife am Waschbecken ausgestattet.
- (7) Jeder Gast bekommt eine feste Dusche zugeteilt (mit Berücksichtigung der Kabinenbelegung und Haushaltszugehörigkeit).
- (8) Es hängen Anleitungen zur Handhygiene aus.

2.4.2. Zwischen den Reisen

- (1) Bei einem Gruppenwechsel hat die Crew mindestens drei Stunden Zeit für die Grundreinigung.

- (2) Der gesamte Gästebereich unter Deck wird vor Ankunft der nächsten Gruppe grundgereinigt. Dazu gehören alle Kabinen, der Kabinengang, der Tagesraum, die Küche und der Eingangsbereich.
- (3) Bettwäsche wird bei 60 Grad Celsius gewaschen.
- (4) Das Deck wird vor Ankunft der nächsten Gruppe gereinigt. Alle Handläufe, die Reling, sowie häufig berührte Oberflächen werden desinfiziert.

2.5. Umgang mit Speisen und Getränken

Es werden keine Buffets zur Selbstbedienung angeboten. Alkoholische Getränke werden nur in Maßen und nicht an erkennbar Betrunkene ausgeschenkt.

Beim Essen werden die Abstandsregeln eingehalten, wie in Kapitel 2.3. beschrieben. Dazu werden je nach Möglichkeit Sitzgelegenheiten im Innen- sowie Außenbereich genutzt oder es wird nacheinander gegessen.

Getränke werden von der Crew oder dafür eingeteilten Personen der Backschaft ausgeschenkt. Die Backschaft wird entsprechend der Kabinenbelegung eingeteilt. Die Zubereitung der Mahlzeiten und der Abwasch werden ausschließlich von eingeteilten Personen ausgeführt.

Bei Tagesfahrten werden sämtliche Handlungen in der Küche sowie die Ausgabe von Speisen und Getränken ausschließlich von der Crew ausgeführt.

2.6. Umgang mit Segelmanövern

Die Gruppe wird in feste Teams, entsprechend der Kabinenbelegung beziehungsweise Haushaltszugehörigkeit und auf feste Positionen eingeteilt. In diesen Teams werden die Segelmanöver angeleitet. Nach dem Reinigen häufig genutzter Oberflächen ist ein Wechsel der Positionen möglich.

Während aller Handlungen an Deck wird der Mindestabstand wie in 2.3. beschrieben eingehalten. Während der Segelmanöver soll grundsätzlich eine Mund-Nasenbedeckung getragen werden.

3. Verhaltensregeln an Bord

Mit Betreten des Schiffes erklärt sich die jeweilige Person mit den Verhaltensregeln einverstanden. Die Einhaltung der Regeln liegt in der Verantwortung des Einzelnen. Bei Verstößen gegen die Regeln ist die Crew berechtigt die jeweilige Person von Bord zu verweisen, sodass diese von der Weiterreise ausgeschlossen ist.

- (1) Sowohl jeder Gast als auch jedes Crewmitglied versichert bevor er oder sie an Bord kommt, dass er oder sie keine Symptome des Coronavirus (bzw. akuten Atemwegserkrankungen) zeigt und sich innerhalb der letzten 14 Tage weder in der Nähe einer nachweislich infizierten Person noch in einem (vom RKI) ausgewiesenen Risikogebiet aufgehalten hat.
- (2) Jeder Gast verpflichtet sich die erfragten Kontaktdaten wahrheitsgemäß anzugeben, um an einer Reise teilnehmen zu können.
- (3) Unmittelbar nach Betreten des Schiffes hat sich die jeweilige Person die Hände zu waschen oder zu desinfizieren. Während der gesamten Reise sollen die Hände regelmäßig gewaschen oder desinfiziert werden.
- (4) An Bord des Schiffes sowie bei etwaigen Landgängen gilt es, einen Mindestabstand von 1,5m einzuhalten. Es ist darauf zu achten, dass sich keine Staus in den Gängen bilden und Warteschlangen vor sanitären Anlagen vermieden werden.
- (5) Sollte es nicht möglich sein den Abstand zu wahren, ist eine Mund-Nasenbedeckung¹ zu tragen. Diese ist in Eigenverantwortung mitzubringen. Während der Segelmanöver ist grundsätzlich eine Mund-Nasenbedeckung zu tragen.
- (6) Alle sich auf dem Schiff befindlichen Personen verpflichten sich dazu, ständig die allgemeinen Regeln zur Husten- und Niesetikette einzuhalten.
- (7) Jede Person an Bord betritt nur die ihr jeweils zugeteilte Kabine und lüftet diese regelmäßig.
- (8) Die Küche wird nur von der Crew und der jeweils eingeteilten Backschaft betreten.
- (9) Alle Gäste halten die ihnen zugeteilten Sitzgruppen ein.
- (10) Stellt ein Gast bis zu vierzehn Tage nach Beendigung der Reise Covid-19-Symptome bei sich fest, ist dies dem Schiffsbetrieb unmittelbar mitzuteilen.

¹ Mund und Nase sind so zu bedecken, dass eine Ausbreitung von Tröpfchen durch Husten, Niesen oder Sprechen vermindert wird (ausgenommen sind Kinder bis zum sechsten Lebensjahr und Menschen die aufgrund einer körperlichen, geistigen oder psychischen Beeinträchtigung keine Mund-Nasenbedeckung tragen können)